

Aufgabenwahrnehmung durch das Ordnungsamt im Bereich der Pflichtaufgaben

Die freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben der Städte und Gemeinden finden ihre Grundlage im Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 97 der Landesverfassung Brandenburg.

In § 2 Abs. 1 und 2 BbgKVerf werden diese Selbstverwaltungsaufgaben als Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft definiert und enumerativ genannt. Die Aufgabengebiete reichen von der harmonischen Gestaltung der Gemeindeentwicklung bis hin zur Förderung des kulturellen Lebens.

Daneben nimmt die Stadt Eberswalde gemäß § 2 Abs. 3 BbgKVerf Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr, die ihr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes durch Verordnung übertragen wurden. Die das Ordnungsamt betreffenden Pflichtaufgaben sind nachfolgend aufgeführt.

Im Gegensatz zu den Selbstverwaltungsaufgaben, bei denen die Stadt lediglich die Gesetze und Rechtsvorschriften zu beachten hat, ansonsten aber volle Entscheidungsfreiheit besitzt, und „nur“ einer Rechtsaufsicht unterliegt, behält sich das Land bei den Pflichtaufgaben ein Weisungsrecht vor und bestimmt, wer Fachaufsichtsbehörde ist.

Die Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung beziehen sich gemäß § 28 BbgKVerf folgerichtig im Wesentlichen auf die dort genannten Selbstverwaltungsaufgaben, während gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 3 der Bürgermeister bzw. die von ihm beauftragten Bediensteten die Entscheidungen auf dem Gebiet der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zu treffen haben.

Die Stadtverordnetenversammlung wird hier nur auf Grund besonderer gesetzlicher Vorschriften tätig, z. B. bei Erlass ordnungsbehördlicher Verordnungen (Beispiel: Festlegung verkaufsoffener Sonntage).

Auf Grund ihres Status als Große Kreisangehörige Stadt gemäß § 1 Abs. 3 BbgKVerf wurden der Stadt in der Vergangenheit zusätzliche Pflichtaufgaben gemäß § 1 Abs. 4 BbgKVerf übertragen, die ebenfalls nachfolgend aufgelistet sind (*Hervorhebung durch Kursivschrift*), soweit sie das Ordnungsamt betreffen.

Pflichtaufgaben

SG Allgemeine Ordnung/SG Bußgeldstelle

Gesetz/Verordnung	Aufgaben
Ordnungsbehördengesetz (OBG) Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) Ordnungswidrigkeitenzuständigkeitsverordnungen	Durchführung von Verfahren zur Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung Ermittlung von Ordnungswidrigkeitenverfahren Erlass ordnungsbehördlicher Verordnungen zum Zwecke der Gefahrenabwehr Anordnungen zur Gefahrenabwehr bei außerordentlicher Zuständigkeit
Straßengesetz	Sicherstellung von abgestellten, nicht zugelassenen oder nicht betriebsbereiten Fahrzeugen
Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung	Verfolgung und Ahndung von Verstößen
Straßengesetz sowie der Straßenreinigungssatzung	Verfolgung und Ahndung von Verstößen
Jugendschutzgesetz/Jugendmedien-schutz	Ahndung von Verstößen, Erstattung von Strafanzeigen
Jagdgesetz	Bearbeitung von Wild- und Jagdschäden (Schadenfeststellung, Durchführung des Vorverfahrens, Niederschrift über gütliche Einigung, Kostenfestsetzung)
Hundehalterverordnung	Erteilung von Negativzeugnissen, Erlaubnissen sowie deren Widerruf, ordnungsrechtliche Maßnahmen bei Bisszwischenfällen, Haltungsverbot, Untersagungen, Sicherstellungen, Beschlagnahmen, Durchsuchungen, Erstattung von Strafanzeigen, Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren
Landesimmissionsschutzgesetz	Lärmbekämpfung (ausgenommen genehmigungspflichtige Anlagen nach BImSchG), Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren und ordnungsrechtlichen Verfahren, Erteilung von Ausnahme-genehmigungen bzw. Erlaubnisse – Nachtruhe, Tongeräte, Verbrennen, Böllern, Erlaubnisse Feuerwerke Klasse IV, Bühnenfeuerwerke
Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz	Ausnahmegenehmigungen vom Verbot

	des Erwerbens und Verwendens von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II
Dritte Verordnung zum Sprengstoffgesetz Ordnungsbehördliche Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel	Anzeigen von Sprengungen/explosionsgefährliche Stoffe – Gefahrenabwehrmaßnahmen Sicherung von Fundstellen mit Kampfmitteln bis hin zur Beseitigung – maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Evakuierungen
OBG, BGB	Unterbringung von Fundtieren
Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz	Abholung und Entsorgung des Tierkörpers/öffentlicher Verkehrsraum
Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Eberswalde	Ermittlungen, Anhörungen, Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren
Sonn- und Feiertagsgesetz	Ausnahmegenehmigungen, Ahndung bei Verstößen, Nacharbeit
Geräte- und Maschinenlärmverordnung	Durchführung, Ahndung bei Verstößen
Bestattungsgesetz	Veranlassung von Bestattungen bei Sterbefällen ohne Hinterbliebene bzw. bei Ablehnung durch die Hinterbliebenen (Durchführung ordnungsrechtlicher Verfahren, Erlass Kostenbescheid, ggf. Veranlassung einer Nachlasspflegschaft, Sicherung von Werten, Versiegelung des Wohnraumes)
Infektionsschutzgesetz	Tierseuchenbekämpfung
Nichtraucherschutzgesetz	Durchführung, Ahndung bei Verstößen, ordnungsrechtliche Verfahren

Ordnungsbehörde der Großen Kreisangehörigen Stadt

<i>Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG), § 47</i>	<i>Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen im Straßenverkehr</i>
---	--

Pflichtaufgaben

SG Gewerbe

Gewerbeordnung (GewO)	<p>Bearbeitung von Gewerbean-, um-, - abmeldungen gemäß § 14 GewO einschl. Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden bei überwachungsbedürftigen Gewerben nach § 38 GewO; Erteilung von Auskünften nach dem Gewerberegister auf der Grundlage von § 14 Abs. 7 – 9 GewO; Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Erlaubnissen für: Schaustellungen von Personen, Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit, Veranstaltung anderer Spiele mit Gewinnmöglichkeit, Betrieb von Spiel- hallen und ähnlichen Unternehmen, Pfandleihgewerbe, Be- wachungsgewerbe, Versteigerer- gewerbe, Makler-, Anlageberater-, Bauträger-, Baubetreuergewerbe, Reisegewerbe; Festsetzung von Veranstaltungen (Wochenmarkt, Spezialmarkt, Jahrmarkt, Volksfest); Erteilung von Bestätigungen der Geeignetheit eines Aufstellungsortes für Spiel-geräte; Entgegennahme der Anzeige eines Wanderlagers; Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Auskünften aus dem</p> <p>Gewerbezentralregister für juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Personengesellschaften; Durchführung von Verfahren zur Verhinderung der Fortsetzung des Betriebs erlaubnispflichtiger Gewerbe oder der Reisegewerbekartenpflicht unterliegender Betriebe, die ohne die entsprechende Erlaubnis oder Reisegewerbekarte betrieben werden; Durchführung von Gewerbeunter- sagungsverfahren nach § 35 GewO wegen Unzuverlässigkeit.</p>
Gewerbeordnung i. V. m. § 48/49	Durchführung von Verfahren auf

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)	Rücknahme oder Widerruf einer gewerberechtigten Erlaubnis
Gewerbeordnung i. V. m. Spielverordnung, Pfandleiherverordnung, Bewachungsverordnung, Versteigererverordnung, Makler- und Bauträgerverordnung	Gewerbeüberwachung entsprechend der jeweiligen Rechtsverordnung; in Betrieben des Bewachungsgewerbes Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit des Bewachungspersonals, gegebenenfalls Durchführung von Verfahren zur Beschäftigungsuntersagung
Gewerbeordnung i. V. m. Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung	Ahndung von Verstößen gegen die Verordnung durch Gewerbetreibende und freiberufliche Dienstleistungserbringer, die in den Anwendungsbereich der EU-Dienstleistungsrichtlinie fallen
Brandenburgisches Gaststättengesetz (BbgGastG)	Bearbeitung von An-, Um-, Abmeldungen für Betriebe des Gaststättengewerbes; Bearbeitung von Anzeigen eines anlassbezogenen vorübergehenden Gaststättengewerbes; Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden bei der Anmeldung von Gaststätten mit Ausschank alkoholischer Getränke; Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren wegen Unzuverlässigkeit auch vor Beginn des Betriebes
Preisangabenverordnung (PAngV)	Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften der Verordnung zur Durchführung entsprechender Verfahren
Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLöG)	Vorbereitung ordnungsbehördlicher Verordnungen zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von besonderen Ereignissen; Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften der §§ 3 bis 8 BbgLöG
Brandenburgisches Nichtraucherschutzgesetz (BbgNiRSchG)	Überwachung der Einhaltung der Vorschriften nach dem Nichtraucherschutzgesetz in Gaststätten
Glücksspielgesetz des Landes Brandenburg	Entgegennahme von Anzeigen kleiner Lotterien und Ausspielungen im Sinne der Allgemeinen Erlaubnis für kleine Lotterien und Ausspielungen; Erlaubniserteilung für öffentliche Glücksspiele sowie Maßnahmen gegen unerlaubtes Glücksspiel

**Zuständigkeiten als Große Kreisangehörige Stadt bzw. örtliche
Ordnungsbehörde der Großen Kreisangehörigen Stadt**

<p><i>Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung / Verordnung über die Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsgesetzzuständigkeitsverordnung SchwAGZV)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> a) <i>Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeit, dass jemand ein zulassungspflichtiges Handwerk als stehendes Gewerbe selbstständig betreibt, ohne in die Handwerksrolle eingetragen zu sein und Dienst- oder Werkleistungen in erheblichem Umfang erbringt;</i> b) <i>Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeit, dass jemand Dienst- oder Werkleistungen in erheblichem Umfang ausführen lässt, in dem er eine oder mehrere Personen beauftragt, die diese Leistungen unter vorsätzlichem Verstoß gegen die unter a) genannte Vorschrift erbringen</i>
<p><i>Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) / Verordnung über die Zuständigkeiten nach der Handwerksordnung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> a) <i>Untersagung der Fortsetzung des Betriebs eines entgegen den Vorschriften der Handwerksordnung ausgeübten zulassungspflichtigen Handwerks als stehendes Gewerbe</i> b) <i>Vollzug der Untersagung durch Schließung der Betriebs- oder Geschäftsräume oder andere geeignete Maßnahmen</i> c) <i>Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§§ 117/118 der Handwerksordnung)</i>
<p><i>Personenbeförderungsgesetz (PBefG) / Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefGZV)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> a) <i>Erteilung von Genehmigungen im Gelegenheitsverkehr mit Personenkraftwagen</i> b) <i>Erteilung von Ausnahmen von der Pflicht des Unternehmers oder desjenigen, auf den die Betriebsführung übertragen worden ist, den Verkehr im eigenen Namen, unter eigener Verantwortung und für eigene Rechnung zu betreiben</i> c) <i>Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 61 des PBefG für den Gelegenheitsverkehr mit</i>

	<i>Personenkraftwagen</i> d) <i>Erteilung von</i> <i>Ausnahmegenehmigungen nach</i> <i>§ 43 Abs. 1 der Verordnung über</i> <i>den Betrieb von</i> <i>Kraftfahrunternehmen im</i> <i>Personenverkehr beim</i> <i>Gelegenheitsverkehr mit</i> <i>Personenkraftwagen</i>